

# SEGELANWEISUNG und Programm

## 45. Krümelregatta für Optimisten (C)

am 10. / 11. 05. 2025



Veranstalter: Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Segeln / Kanu  
Platanenallee 7, 15738 Zeuthen

Wettfahrtleiter: Tim Schnabel / (Sören Braun)

Schiedsrichter: Yasmin Biberstein

Segelrevier: Zeuthener See oder Großer Zugsee (siehe Skizze gem. Anlage 1)

Startberechtigung: Optisegler, ältere Gruppe (geboren vor dem 01.01.2016)  
jüngere Gruppe (geboren ab dem 01.01.2016)

### 1. Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt

- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing, Ausgabe 2025-2028.
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe.
- Klassenvorschriften für Optimisten, neueste Ausgabe.
- dieser Segelanweisung und der Ausschreibung.

### 2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich neben dem Regattabüro.

### 3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor dem geplanten ersten Ankündigungssignal des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.  
Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt und in manage 2 sail publiziert.

### 4. Zeitplan der Wettfahrten

Gemäß Ausschreibung

Letzte Startmöglichkeit: 11.05. 13:30

### 5. Klassenflaggen

ältere Gruppe Klassenflagge Optimist



jüngere Gruppe Zahlenwimpel „6“



# SEGELANWEISUNG und Programm

## 45. Krümelregatta für Optimisten (C)

am 10. / 11. 05. 2025



### 6. Bahnen

- 6.1. Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind. Alle Bahnmarken sind auf der Backbord-Seite zu lassen.
- 6.2. Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die Nummer der zu segelnden Bahn gemäß Bahnskizze durch eine weiße Tafel mit schwarzen Ziffern auf dem Startschiff an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 6.3. Bei der 1. Wettfahrt fährt an der Spitze des gestarteten Feldes das Führungsboot mit Flagge „L“ (Lima) voraus



### 7. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe oder orangefarbene Ballonbojen. Die Ersatzbahnmarke ist eine orangefarbene Boje mit schwarzen Markierungen. Startbahnmarken sind ein Boot der Wettfahrtleitung und eine Spierentonne mit orangefarbener Flagge, Zielbahnmarken sind ein Boot der Wettfahrtleitung und eine orangefarbene Boje mit blauer Flagge.

### 8. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren und die Segelnummer ansagen.

### 9. Der Start

- 9.1. Gestartet wird gemäß WR Teil 3, Regel 26
- 9.2. Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff mit orangefarbener Flagge und einem Boot der Wettfahrtleitung oder einer Boje mit orangefarbener Flagge.
- 9.3. Spätestens 5 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal wird eine orangefarbene Flagge vorgeheißt. Dies gilt nur nach längeren Pausen.
- 9.4. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen einen Abstand von mindestens 50 Meter zur Startlinie und ihren Begrenzungen einhalten.
- 9.5. Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)
- 9.6. Bei einem allgemeinen Rückruf des 1. Starts startet die ältere Gruppe erneut vor der jüngeren Gruppe

### 10. Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff mit blauerer Flagge und einem Boot der Wettfahrtleitung oder einer orangefarbenen Boje mit blauer Flagge.

# SEGELANWEISUNG und Programm

## 45. Krümelregatta für Optimisten (C)

am 10. / 11. 05. 2025



### 11. Zeitlimits und Sollzeiten

11.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Zeitlimit bis zum Erreichen der 1. Bahnmarke nach dem Start:	15 Minuten
Sollzeit:	25 Minuten
Zeitlimit:	45 Minuten

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 32.1 und 62.1(a).

11.2. Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als 'nicht durch das Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

### 12. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

12.1. Die Protestzeit endet 60 Minuten nach dem Anlegen des Startschiffes im Hafen des BSV AdW.

12.2. Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

12.3. Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

12.4. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

12.5. Verstöße gegen die Segelanweisungen 9, 14, 15, 16 und 17 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

12.6. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

### 13. Wertung

Low-Point Punktesystem der WR Anhang A.

Bei 3 oder weniger geseelten Wettfahrten entfällt die Streichung der schlechtesten Wertung

### 14. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung (Startschiff) bzw. das Wettfahrtbüro an Land darüber informieren.

### 15. Team- / Sicherungsboote

Für die Bereitstellung von Sicherungsbooten sind die teilnehmenden Vereine entsprechend der Anzahl der gemeldeten Boote verantwortlich.

Team- und Sicherungsboote müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 30 Metern zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert.

# SEGELANWEISUNG und Programm

## 45. Krümelregatta für Optimisten (C)

am 10. / 11. 05. 2025



### 16. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### 17. Ordnung und Abfall

17.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

17.2. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

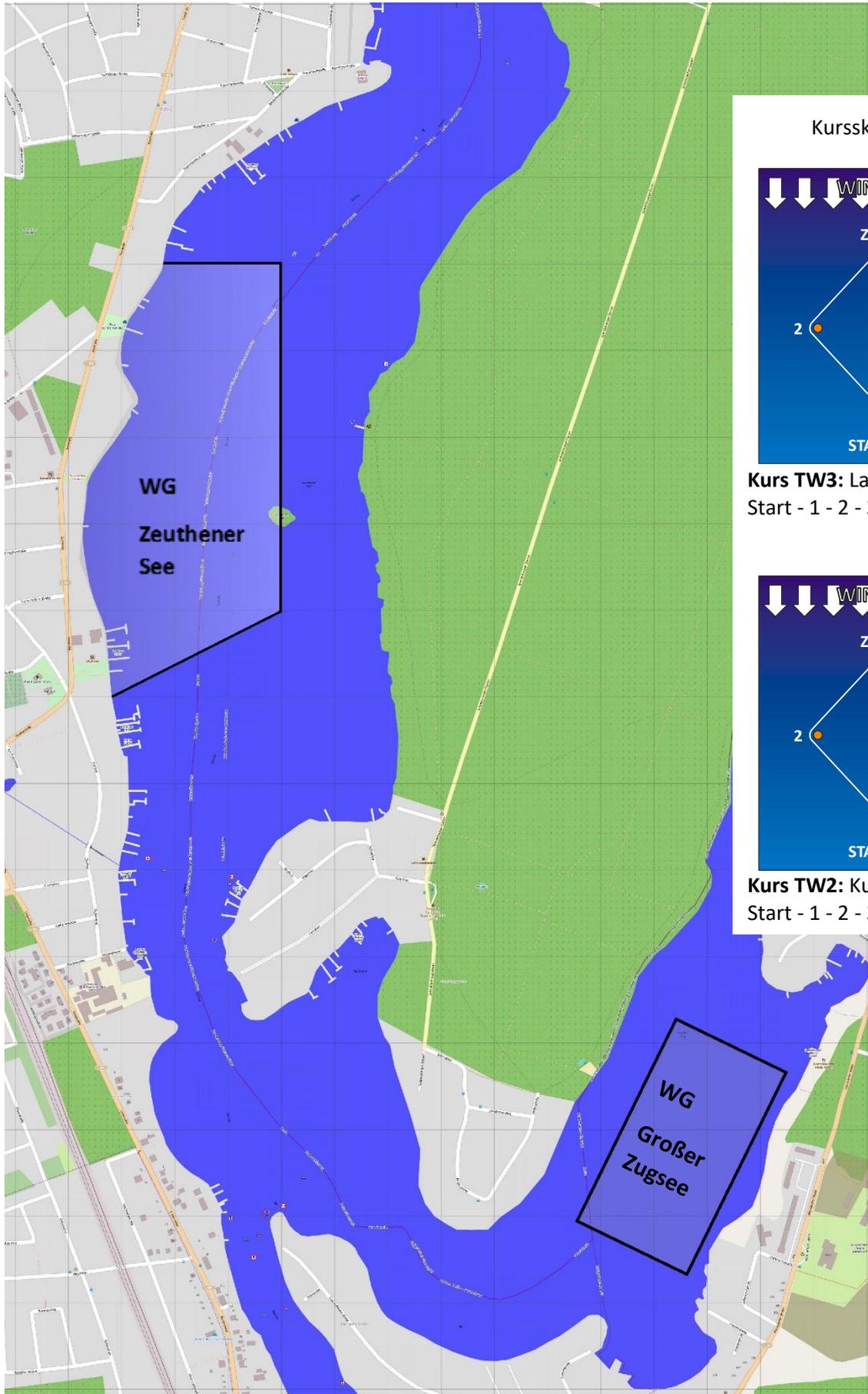
### 18. Preise

Urkunden und Sachpreise für Sieger und Platzierte jeder Gruppe, Sachpreis für die/den jüngste(n) Teilnehmer(in)  
Erinnerungsurkunde für jeden Teilnehmer

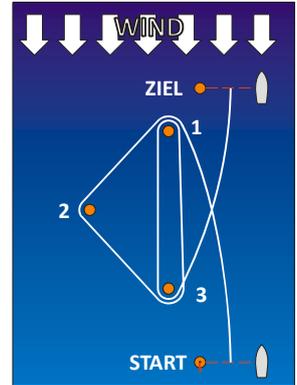
# Anlage 1 zur SEGELANWEISUNG

Der 45. Krümelregatta für Optimisten (C)

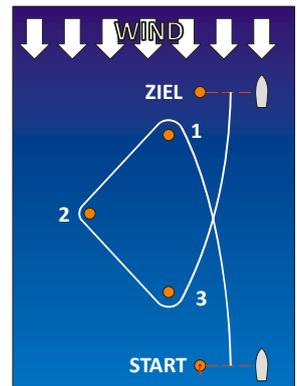
am 10. / 11. 05. 2025



Kursskizzen:



**Kurs TW3: Langer Kurs**  
Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel



**Kurs TW2: Kurzer Kurs**  
Start - 1 - 2 - 3 - Ziel